

Annahmekriterien für Sonderabfälle

Annahmekriterien und Hinweise zu Sonderabfällen, Entsorgungsaufträgen und Entsorgungsbehältern.

Bitte beachten Sie die folgenden Annahmekriterien zur Sonderabfallentsorgung, so dass für Sie und für uns eine reibungslose Durchführung der Sonderabfallentsorgung möglich ist.

Bei Nichtbeachtung der Annahmekriterien zur Entsorgung ist das Entsorgungspersonal aus Gründen der Sicherheit dazu angehalten, die Annahme der Sonderabfälle zu verweigern. Wir bitten dafür um Verständnis.

Entsorgungsaufträge

Beachten Sie, dass die Entsorgungsauftragsscheine noch von Mitarbeitern weiterverarbeitet werden müssen. Daher bitten wir Sie:

- Kundennummer/Kostenstelle eintragen!
- Vollständig ausfüllen!
- Frei von Verunreinigungen halten!
- Nicht zusammenfalten!
- Unterschreiben!
- Bei den Angaben zum Ansprechpartner achten Sie bitte darauf, dass ein Name für evtl. Rücksprachen angegeben ist. Bitte keine Labornummern, Arbeitskreise oder Fachrichtungen eintragen.

Hinweise zum Entsorgungsauftragsschein

- **Abfallschlüssel:** Siehe interner Abfallschlüsselkatalog nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung).
- **Menge:** Bitte die Mengen auf ca. 250 ml (Flüssigkeiten) bzw. 50 g (Feststoffe) genau angeben.
- **Bemerkungen:** Hier bitte Angaben zur Giftigkeit (z.B. bei cyanidhaltigen Abfällen), Geruchsbelästigung (Amine, Phenole), krebserzeugenden Wirkung (Benzol) etc. machen. Bei Säuren und Laugen bitte die Konzentration (z.B. konzentriert, halbkonzentriert, verdünnt) angeben.

Sonderabfallbehälter

- Es dürfen nur universitätsinterne und UN-zugelassene Behälter zur Entsorgung verwendet werden.
- Die Behältnisse sind vor der Abgabe bzw. vor dem Transport mit den gesetzlich vorgeschriebenen Etiketten zu kennzeichnen.
- **Die Behälter müssen dicht verschlossen und frei von schädlichen Verunreinigungen sein.**
- Behälter, die mehr als 5 Jahre alt sind, dürfen aus zulassungsrechtlichen Gründen (GGVSE/ADR) nicht mehr verwendet und angenommen werden.

Sonderabfall

- Der gefährliche Abfall sollte in mindestens jährlichen Abstand entsorgt werden.
- Sammlung der Abfälle ist nur in den nach dem internen Abfallschlüsselkatalog vorgeschriebenen und zugelassenen Behältnissen gestattet (**z.B. Lösungsmittel nur in max. 5 Liter Kanister**).
- **Reaktive Abfälle müssen vor der Entsorgung deaktiviert werden.**
- **Unbekannte Abfälle sind von der Annahme ausgeschlossen. Die Stabstelle Arbeitsschutz ist umgehend zu informieren.**